

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Das Verzeichnis über die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile des Pachtschillings für das Jahr 2023 für das Genossenschaftsjagdgebiet ACHAU liegt gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29, in der Zeit von

19.01.2023 bis 02.02.2023

während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Festlegung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses bis zum **02.02.2023** einzubringen.

Die auf die einzelnen Grundbesitzer entfallenden Anteile des Pachtschillings für das Jahr 2023 gelangen in der Zeit vom 03.02.2023 bis 04.08.2023 am Gemeindeamt der Gemeinde Achau, Hauptstraße 23, 2481 Achau während der Amtsstunden zur Auszahlung.

Sofern eine Bankverbindung der Grundbesitzer dem Gemeindeamt bekannt gegeben wurde, erfolgt die Überweisung der Anteile während des angegebenen Zeitraums auf das betreffende Konto.

Wir bitten um Verständnis, dass laut § 6 NÖ JVO Bagatellbeträge bis € 15,- nur bar an der Amtskasse abgeholt werden können.

Nicht behobene Anteile verbleiben bei der Jagdgenossenschaft. Für das Jahr 2023 wird der entsprechende Betrag für den von der Jagdgenossenschaft Achau beschlossenen Verwendungszweck im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugeführt.



Ing. Johannes Würstl
Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.01.2023

Abgenommen am: 07.08.2023